

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2024

Nr. 40

ausgegeben am 30. Januar 2024

Gesetz

vom 6. Dezember 2023

über die Abänderung des Asylgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Asylgesetz (AsylG) vom 14. Dezember 2011, LGBI. 2012 Nr. 29, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 87

Zweckwidrige Verarbeitung personenbezogener Daten

Wer im Eurodac gespeicherte Daten vorsätzlich für andere als die gesetzlich vorgesehenen Zwecke verarbeitet, wird vom Landgericht wegen Übertretung mit Busse bis zu 10 000 Franken bestraft.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 78/2023 und 119/2023

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 6. Dezember 2023 über die Abänderung des Ausländergesetzes in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef